№ 409. Morgenblatt.
Dienstag, 2. September.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Zimmerstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46. O. Gr. Frankfurter Str. 87. SO. Kottbuser Str. 1. S. Kommandantenstr. 58. N. Chausseestr. 67. C. Neue Schönhauserstr. 4.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W., Zimmerstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4,50 M
nur Morgens „ 4,— „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1,50 „
„ nur Morgens „ 1,20 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3,25 M., Monat 1,10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4,50 M., monatlich 1,50 M.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Dreibund und Zweibund.

Graf Bülow hat es für zweckmäßig befunden, auf dem Umwege über die „Köln. Ztg." die Welt über die Bedeutung des frisch aufgemunterten Dreibundes zu belehren. In dem Epilog zum Besuche des Königs von Italien, den zu veröffentlichen die „Köln. Ztg." aus Berlin veranlaßt worden ist, heißt es nach einem uns aus Köln zugehenden Privat-Telegramm:

Die internationale Politik ist, namentlich was Deutschland betrifft, seit längeren Jahren in ihren Grundzügen festgelegt. Sie wurzelt in der friedlichen, zwei Jahrzehnte hindurch bewährten Institution des Dreibundes. Es sind keinerlei Ereignisse hervorgetreten, die eine Aenderung hierin als nöthig erscheinen ließen. Den besten Beweis hierfür bringt die Thatsache, daß der Dreibundvertrag in unveränderter Form verlängert worden ist. Die „Kölnische Zeitung" hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß der Vertrag zwischen Deutschland und Italien in keinem einzigen Punkte, weder sachlich noch in der Form, eine Aenderung erfahren habe. Wenn eine Aenderung vorliegt, so ist sie nicht bei den Dreibundstaaten sowie deren Verträgen zu suchen, sondern in der allgemeinen Lage, durch deren Entwickelung bestehende Gegensätze abgestumpft und überbrückt worden sind. Die Grenzen zwischen beiden europäischen Bündnißgruppen haben heute ihre scharfen Kanten verloren. Die Zugänglichkeit zu einer dieser Gruppen verhindert nicht mehr die freundlichen vertrauensvollen Beziehungen der Staaten untereinander. Bei allen Unterredungen in Berlin sind keinerlei Gegensätze hervorgetreten. Vielmehr ist festgestellt worden, daß die deutsche und die italienische Politik sich durchaus nach denselben Grundsätzen in denselben Bahnen bewegen sollen.

Wenn das alles so liegt, wie es hier versichert wird, und wenn in Europa die Harmonie der tonangebenden Mächte bis zu märchenhafter Ungestörtheit gediehen ist, so ist entweder der Dreibund so überflüssig wie der Zweibund, oder aber man begreift nicht, warum sich nicht längst aus den beiden Gruppen eine einzige, ein Fünfbund, gebildet hat. In diesem neuen, größeren Bunde könnte die europäische Friedens- und Versöhnungsidee einen beraushebend monumentalen Ausdruck finden.

Bliebe noch Großbritannien übrig, mit dem das Deutsche Reich in innigster Freundschaft lebt, was nach der Verbrüderungstheorie des offiziösen Belehrungsartikels kein Hinderungsgrund für England wäre, sich dem Fünfländerbund freundschaftlich zu nähern. Vielleicht könnte die solchergestalt kompletirte europäische Friedensformation an die Möglichkeit denken, ihre Freundschaftsgefühle ins Praktische zu übersetzen durch Verminderung der Militärlasten, unter denen die Völker der Großstaaten seufzen.

Die demonstrative Betonung der Friedens- und Freundschaftsempfindungen der europäischen Großmächte des Dreibundes und des Zweibundes und der Abgeschlossenheit aller Ecken und Kanten in dem Verhältnisse der Mächte zu einander erinnert an die unter Bismarck üblich gewesene offiziöse Verherrlichung des Dreibundes, zugleich aber auch an den berühmten „Rückversicherungsvertrag" mit Rußland. Wir wollen hoffen, daß die europäische Diplomatie über derartige Verträge jetzt hinaus ist.

Wenn zum Schlusse des offiziösen Freundschafts-Hymnus festgestellt wird, die deutsche und italienische Politik bewege sich durchaus nach denselben Grundsätzen und in denselben Bahnen, so kann sich diese „Feststellung" leider nur auf die auswärtige Politik beziehen. In der inneren Politik strebt Italien eine Befreiung von der Herrschaft des reaktionären Großgrundbesitzerthums und des Klerikalismus an; Italien betreibt eine sozialpolitische Reform durch Verminderung der drückendsten indirekten Steuern — in Deutschland wächst der Einfluß des junkerlichen Agrarierthums von Tag zu Tag; der Klerikalismus wird, wo es angeht, gehätschelt; das Zentrum bleibt die ausschlaggebende Partei; die indirekten Steuern und Zölle sollen allermals vermehrt werden; das Defizit scheint zu einer stehenden Einrichtung zu werden; in der inneren Politik also macht Deutschland rapide Rückschritte, Italien macht Fortschritte — wo sind da dieselben Bahnen und dieselben Grundsätze?

Die Vergewaltigung Finnlands.

Aus Finnland wird uns vom 28. August geschrieben:

Die seit einiger Zeit kursirenden Gerüchte von einer Systemveränderung der russischen Machthaber Finnlands gegenüber — Gerüchte, die sich übrigens von Zeit zu Zeit wiederholt haben — sind in keiner Weise bestätigt worden. Mehrere im Laufe des letzten Monats getroffene Maßregeln zeugen von dem unverminderten Einfluß der gegen Finnland feindlichen Elemente. Eine neulich erschienene Verordnung über die Veröffentlichung von Gesetzen und Geboten der Regierung bezeichnet offen den russischen Text als den Originaltext aller das Großfürstenthum betreffenden Aktenstücke. Die Gesetzestexte in den Landessprachen sollen nur als Uebersetzungen gelten.

Die dem Generalgouverneur behufs Russifikation zur Verfügung gestellten Kräfte werden unablässig vermehrt. Bobrikoff hat nunmehr zwei russische Gehilfen: für die militärischen Angelegenheiten den General Turbin und für die Zivilverwaltung Finnlands den russischen Juristen Dentrich.

Allen Gesetzen und dem Herkommen zum Trotz werden zu Gouverneuren der finnländischen Provinzen nunmehr ausschließlich Russen ausersehen, die selbstverständlich von der finnländischen Gesetzgebung und von finnländischer Anschauungsweise nichts wissen und deshalb, wie es Kaigorodoff in der Provinz Nyland in hervorragender Weise gethan, die schlimmste Verwirrung stiften. Der bisherige Gouverneur von Wiborg, General v. Neckenberg, erhielt neulich seinen Abschied und wurde durch den russischen Staatsrath Mjasojedoff ersetzt.

Jeglicher Versuch, von finnländischer Seite über Maßnahmen der russischen Beamten Klagen an den Thron zu richten, bleibt erfolglos und führt in der Regel nur zu weiteren Uebelständen. So wurde in diesen Tagen die Petition der Helsingforser Stadtverordneten in Sachen der Uebergriffe des Gouverneurs und des Polizeichefs am 18. April (es handelt sich um die berüchtigten Kosakenauftritte) abschlägig beantwortet. Zugleich wurde befohlen, daß die Durchführung der von den erwähnten Herren vorgeschlagenen haarsträubenden Polizeireform in der finnländischen Hauptstadt möglichst beschleunigt werde. Der Gouverneur von Abo, General v. Kraemer, der am 18. April in Helsingfors anwesend war und dabei dem Gouverneur Kaigorodoff und dem Polizeichef Carstedt einige sehr vernünftige Rathschläge ertheilte, (nach dem was verlautet, hätte er ihnen gerathen, die Kosakenhaufen abkommandiren zu lassen), ist „wegen unbefugter Einmischung" mit einem Allerhöchsten Verweis bestraft worden.

Zu erwähnen ist schließlich ein die schmählichste Verletzung des Postgeheimnisses sanktionirendes Schreiben des Ministers des Innern folgenden Inhalts:

„Da es es sich herausgestellt hat, das übel gesinnte Personen (!) sich der Post bedienen, um periodische und andere Druckschriften regierungsfeindlichen Inhalts zu verbreiten, habe der Minister es für nöthig befunden, den Postbeamten Finnlands zu befehlen, in Fällen, wo Mittheilungen der Behörden oder anderweitige Umstände den Verdacht rechtfertigen, daß eine Postsendung derartige Schriften enthalte, in Gegenwart des Adressaten die betreffende Sendung zu erbrechen und die verbotenen Schriftstücke dem Provinzgouverneur zu übersenden!"

Die zollpolitische Rüstung und die Geschäftsreisenden. Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat an den Bundesrath folgende Eingabe gerichtet:

Der hohe Bundesrath hat sich im neuen Tarifentwurf grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Nothwendigkeit zollpolitischer Rüstung für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Auslande als einer der ausschlaggebenden Gesichtspunkte für die Gestaltung des Tarifs anzusehen sei. Eine nothwendige Konsequenz dieses grundsätzlichen Standpunktes ist jedoch bisher noch nicht gezogen.

Die Zölle und ihre Höhe sind nicht das allein Maßgebende. Bevor Waaren verlandt werden können, müssen Bestellungen da sein; das Aufsuchen von Bestellungen und die Frage, ob und welche Abgaben dafür zu entrichten sind, spielt im Außenhandel eine immer größere Rolle. Durch hohe Belastung der Geschäftsreisenden können Konzessionen in den Zöllchen illusorisch gemacht werden.

Die steuer- und zollamtliche Behandlung der Geschäftsreisenden und ihrer Muster bildet daher einen nothwendigen Bestandtheil der auf dem Wege des Handelsvertrages zu regelnden Fragen. Wenn man überhaupt für nothwendig hält, sich zu rüsten, muß eine Rüstung auch auf diesem Gebiete da sein.

In Deutschland fehlt eine solche, auch der neue Tarifgesetzentwurf hat keine Vorsorge nach dieser Richtung getroffen. Die bisherigen Bewilligungen für die Vertragsstaaten bedeuten keine Besserstellung gegenüber einem Dritten ohne vertragsmäßige Rechte; es fehlt eine gesetzliche Reaction, durch welche die Staaten ohne Vertrag schlechter gestellt werden.

Das eigene Angebot schätzt der andere Theil je nach dem Zustande, der sich für ihn ergeben würde, wenn er auf besondere Vergünstigungen einen Anspruch nicht erworben hat. Die Bewilligung eines Konventionaltarifs macht erst das Vorhandensein eines autonomen Tarifs mit höheren Zollsätzen wertvoll. Wer nicht den Anspruch auf Anwendung des Vertragstarifs erwirbt, unterliegt den höheren Sätzen des autonomen. Einen ähnlichen Unterschied auch in Bezug auf das Aufsuchen von Waarenbestellungen zu begründen, liegt nahe; man schmiedet dadurch eine Waffe zur Durchsetzung der eigenen Forderungen.

Andere Staaten haben schon längst eine solche Rüstung angelegt. Nach dem schweizerischen Bundesgesetze vom 24. Juni 1892 können die Reisenden ausländischer Handelshäuser unter denselben Bedingungen (d. h. steuerfrei) Bestellungen in der Schweiz aufsuchen, wie die Reisenden inländischer Häuser, wenn die Schweiz mit dem Staate, in welchem jene Häuser niedergelassen sind, in diesem Sinne eine Vereinbarung getroffen hat. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so haben die Reisenden eine jährliche Taxe von 300 resp. 500 Frcs. zu zahlen.

Dem schweizerischen Bundesrath wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, Handelsreisenden aus solchen Staaten, welche in ihrem Gebiete den Reisenden schweizerischer Nationalität das Aufsuchen von Bestellungen nur unter sehr erschwerenden Umständen gestatten, den Gewerbebetrieb in der Schweiz gänzlich zu untersagen.

Aehnliches besteht in Frankreich. Nach dem französischen Licenzgesetze vom 15. Juli 1880 sind die Handlungsreisenden fremder Nationen hinsichtlich der Gewerbesteuer auf dem gleichen Fuße zu behandeln, wie die französischen Handlungsreisenden bei diesen Nationen.

Das Kreuz am Karlspfad.

Eine niedersächsische Dorfgeschichte.

Von August Wieneke. 2)

Die Ansichten des Nathan gehen noch jetzt vielfach und manche Sage hat sich dem angeschlossen. Darnach hatte auf dem nachmaligen Galgenberge ein altes Kloster gestanden, welches Karolus Magnus nach seiner Rettung aus dem Moor, in das ihn sein gewaltiger Gegner Wittekind gelockt hatte, errichten ließ. Nachdem dann die Mönche von den dorstigen Sachsen überfallen und dem Wodan geopfert waren, kamen andere, bis an die Zähne bewaffnete. Den Heiden imponirten die tapferen Mönche, und diese verstanden es geschickt, die alten Feste der Freya der Jungfrau Maria zu verschaffen, und machten den Sachsen überhaupt die weitestgehenden Konzessionen. Gewiß kamen noch nach Dezennien Rückfälle in die heidnischen Bräuche vor, und der Galgenberg war Zeuge mancher gesetzlichen und ungesetzlichen Abschlachtung. Auch als das eine halbe Stunde entfernte Dorf Burglohe lutherisch wurde, hatte die neue Geistlichkeit ihren Kummer mit den Bewohnern, in denen das wilde Sachsenblut noch keineswegs erloschen war. Der Herr Landrath schimpfte über die ewigen Prügeleien, der alte Pastor hatte seinen Kummer über die sittlichen Zustände, aber in keinem Orte der Umgegend hatten die wirklichen und Winkeladvokaten bessere Kunden, als in Burglohe.

Gerd Klammeyer, ein Bauernsohn aus dem Bremischen, hatte den verrufenen und für unfruchtbar gehaltenen Galgenberg, bis zum Moor, für billigen Preis von der Burgloher Gemeinde gekauft, und die erstaunten Verkäufer sahen nach einigen Jahren, daß er reiche Ernten erzielte. Seine Kulturen am Moor wurden vielfach nachgeahmt, und Klammeyer wurde bald eine weit und breit hochgeachtete Persönlichkeit, trotzdem er wenig Verkehr hatte. Eigentlich war es nur sein Nachbar Halst auf dem eine Viertelstunde entfernten Hostenbruch, den er häufiger besuchte. Die Halstens bewirthschafteten ihren Hof seit Jahrhunderten und hätten eine Ahnenreihe aufweisen können, um die sie mancher Adelige hätte beneiden mögen. Auch mit seinem Häusling Jan Funk, der mit seiner Frau in einem netten Hause am Moor hauste, hielt er öfters Rücksprache. Sonst galt er als Einsiedler. In der Woche kam öfters sein anderer Besuch, als der „Kiepenkerl", der nirgends bessere Butter und größere Eier kaufte, oder der Jude Nathan aus dem katholischen Twistern, dem Klammeyers Vieh, und wenn es auch nur dessen Felle waren, „grausam" gefiel. Auch war er dankbar, daß der Bauer nicht zu denen gehörte, die ihn hänselten. So pilgerte Nathan oft durch den nach Karolus Magnus benannten Pfad und dachte über die versunkenen Römer und Sachsen, wie über die Kalb- und Schaffelle vom Klammeyershof nach, denn so wurde der frühere Galgenberg längst benannt.

Gerd Klammeyer war schon „in die Vierzig" und doch Junggeselle geblieben, obwohl es dem stattlichen, weit über seinen Stand gebildeten und vermögenden Mann keineswegs an Heirathsvorschlägen fehlte. „Er habe keine Zeit zum Heirathen," pflegte er zu sagen. Die „kluge" Frau in Burglohe, Frau Poppe, meinte, es sei eine Schande, daß ein solcher Mann allein bliebe. Als sie aber, nachdem sie schon jede Hoffnung verloren hatte, die Nachricht vernahm, daß Gerd sich mit der noch nicht zwanzigjährigen Tochter des verstorbenen Hauptlehrers Krimm verlobt habe, höhnte sie sich mit ihm aus. „Er war ja fast ein Fünfziger," meinte sie, „aber immer noch ein stattlicher Mann."

Margret Krimm heirathete ihn aus reinster Zuneigung. Es war sowohl Liebe, wie Verehrung, was sie für ihn empfand. Das überstreng erzogene, fast willenlose Mädchen fühlte sich wie geborgen unter dem Schutz und der Liebe des kernfesten Gatten, und so lebten sie in innigster Eintracht. Als nach Jahresfrist auf einer Scheune des Klammeyerhofes ein neues Dach gelegt werden sollte, mußte eigentlich das oben seit Dezennien befindliche Storchnest zerstört werden. Gerade zu dieser Zeit wurde Frau Poppe gerufen, um einem derben kleinen Mädchen den Eintritt in die sündige Welt zu erleichtern. Energisch und erfolgreich protestirte die in ihrem geschäftlichen Interesse sich bedroht fühlende Frau gegen das Herabnehmen des Nestes. „Bedenken Sie doch, was Sie thun," rief sie empört. „Mit Gottes und meiner Hilfe haben Sie jetzt eine Tochter. Aber Sie wollen doch auch einen Jungen haben."

Die kleine Margret wuchs heran zur Freude der Eltern, deren Verhältniß mit ihrer Ankunft ein, wenn es möglich war, noch innigeres wurde. Gerd Klammeyer stieg immer mehr in Ansehen und galt als der beste Landwirth der ganzen Gegend. Hochgeachtet war er nicht nur in Burglohe, sondern auch in dem katholischen Orte Twistern, und mit seinem wachsenden Glück und Wohlstand wuchs auch seine Hilfsbereitschaft und Wohlthätigkeit.

Um diese Zeit war es, als Doktor Mathias die kleine Familie auf dem Platz nahe am Moor antraf. Andern Tages überbrachte er persönlich das wohlgetroffene Bild, über welches die blühende junge Frau in helles Entzücken gerieth.

Gerd hatte geschäftlich in Twistern zu thun und konnte den Doktor eine Strecke begleiten. Fast neidisch sah der alte Junggeselle, wie die Frau ihrem Mann zum Abschied die frischen Lippen bot und die kleine Margret dem Vater Kußhände zuwarf. Und er mußte später oft daran zurückdenken.

Am Moore trennten sich die Männer. Als Klammeyer den Karlspfad entlang schritt, begegnete er Nathan, der entrüstet erzählte, daß ein Junge sich am Moore umhertrieb und selbst die gefährlichsten Stellen beträte. Er habe ihn gewarnt und sei zum Dank mit einem „schnoddrigen Jude" bezeichnet worden.

„Hab' ich mer doch nicht wollen einlassen mit ihm, weil's ist ein roher Junge, wenn er auch ist gekleidet fein. Und ich will ihm nicht wünschen, daß geschieht ein Unglück."

Als Klammeyer weiter schritt, war's ihm, als wenn er Hilferufe eines Kindes hörte. Er lief in voller Eile darauf zu und sah bald mehrere Schritt vom Pfade einen Knaben im Moor, der erbärmlich schrie. Auch war er in größter Lebensgefahr, denn er würde binnen Kurzem an der gefährlichen Stelle versunken sein. Gerd sah sofort, daß schleunige Hilfe nöthig sei, er wußte aber auch, daß diese Hilfe mit eigener Lebensgefahr verbunden war. Je-